



Eigenbetrieb der VG Lindenberg/Eichsfeld

Lindberger Wirtschaftsbetriebe
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

Antrag auf Genehmigung für den Einbau eines geeichten Wasserzählers zum Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge (Gartenzähler)

Bitte ausfüllen und per Brief, E-Mail oder persönlich übermitteln.

Kundendaten (Die LWB speichern und verarbeiten die Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen.)

Herr Frau Firma

Kundennummer

Ggf. Firma

Telefon

Name/n, Vorname/n (bei mehreren Antragstellern bitte alle Namen eintragen)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

Verbrauchsstelle/Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

Ich/wir beantrage/n die Genehmigung für den Einbau eines geeichten Zwischenzählers

zum Nachweis der, im Sinne des § 13 Abs.2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, welche nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.

Das entnommene Wasser wird verwendet für

Gartenbewässerung Tierversorgung

Mir/uns ist bekannt, dass die Installation eines Gartenzählers und sämtlicher Anbauteile auf eigene Kosten erfolgt und nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt werden darf.

Für die ordnungsgemäße Anerkennung der Anlage ist nach Installation des Zwischenzählers eine Abnahme durch die LWB erforderlich. Diese erfolgt nach Anzeige der ordnungsgemäßen Errichtung des Zwischenzählers mittels **Einbauprotokoll** durch den Kunden. Die Absetzung der Wassermenge des Zwischenzählers von den Abwassergebühren ist erst nach erfolgreicher Abnahme durch die LWB möglich. Für die Abnahme fallen gemäß Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Verwaltungsgebühren an.

Für den Zwischenzähler werden keine Grundgebühren erhoben.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass über die mit dem geeichten Zwischenzähler versehene Zapfstelle ausschließlich Wasser entnommen wird, welches auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten wird. **Es wird jederzeit sichergestellt, dass durch dessen Gebrauch kein Abwasser entsteht!**

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wassermengen zur Verwendung in einem Pool, Schwimmbecken o.ä. durch den zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit erforderlichen Zusatz von Chemikalien (Desinfektionsmittel o.ä.) **derart verunreinigt werden, dass Abwasser i.S. des § 54 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) **entsteht.****

Ein Gebührenerlass für diese Verwendungszwecke ist somit nicht zulässig und abzulehnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht genehmigte Wasserentnahmen mit dem Ziel, sich ungerechtfertigte Gebührenvorteile zu verschaffen, strafrechtlich verfolgt werden. (§ 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) – Abgabenhinterziehung). Bereits der Versuch ist strafbar.

Nebenbestimmungen und Montagehinweis sind Bestandteil des Antrages und gelten mit Unterschrift zur Kenntnis genommen.

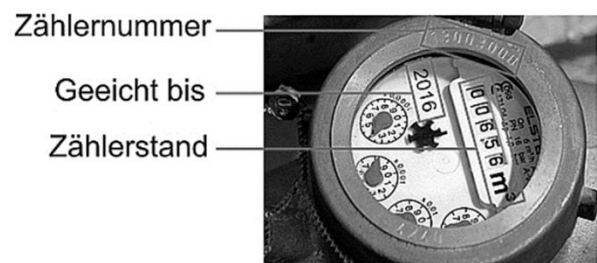
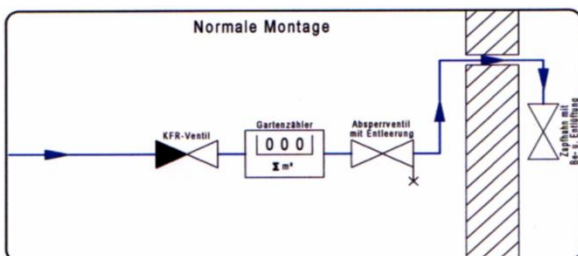
Ort, Datum

Unterschrift/en des Antragstellers/der Antragsteller

Es gelten folgende Nebenbestimmungen

1. Die privaten Wasserzähler müssen geeicht sein; Einbaustelle wird von den LWB festgelegt und verplombt.
2. Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt 6 Jahre.
3. Die Eichdauer wird seitens der LWB überwacht.
4. Nach Ablauf der Eichdauer, hat der Antragsteller (Nutzer) einen vom Vertragsinstallateur unterzeichneten Nachweis über den Einbau eines neuen, der Eichordnung entsprechenden, Zählers zu erbringen.
5. Liegt ein Nachweis über den Wechsel eines der Eichfrist überschrittenen Zählers nicht vor, so wird kein Abwasser in Abzug gebracht.
6. Der Austausch des Zählers ist den LWB mittels Einbauprotokoll mit Angabe der Zählerdaten durch den Vertragsinstallateur zu bescheinigen.
7. Alternativ kann für den Zählerwechsel, nach Ablauf der Eichdauer, auch die EEW GmbH Duderstadt beauftragt werden (Kostenpflichtig).
8. Die jährliche Ablesung der privaten Wasserabzugszähler erfolgt durch Beauftragte der LWB.
9. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Bearbeitung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.
10. Der Zähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, er muss zugelassen (EG Zulassung), beglaubigt und mit der Fabrikat-Nr. versehen sein.
11. Der Einbau in die Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur durch zugelassene Installateur-Unternehmen gemäß DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasserinstallation (TRWI), DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen unter Berücksichtigung der Montagevorgaben erfolgen.
12. Der Zähler sollte in unmittelbarer Nähe des Hauptzählers montiert werden.
13. Der Zähler muss frostsicher installiert werden.
14. Hinter dem Zähler muss ein Freistromventil mit Entleerung eingebaut werden
15. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen die in Kellerräumen oder Garagen mit Zugang zur Kanalisation montiert sind, werden nicht genehmigt.
16. Die Montage von Rohrleitungsinstallationen und Zähler sind vom Grundstückseigentümer zu veranlassen.
17. Die Montage des Zählers (möglichst waagrecht) hat nach den allgemeingültigen Anleitungen des Herstellers zu erfolgen.
18. Mobile Wasserzähler an Außen-Zapfstellen werden nicht abgenommen.

Montagehinweis





Lindengerger Wirtschaftsbetriebe
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

Einbauprotokoll / Antrag auf Abnahme Gartenzähler

Bitte ausfüllen und per Brief, E-Mail, Fax oder persönlich übermitteln.

Kundendaten (Die LWB speichern und verarbeiten die Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen.)

Herr Frau Firma

Kundennummer

Ggf. Firma

Telefon

Name/n, Vorname/n (bei mehreren Antragstellern bitte alle Namen eintragen)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

Verbrauchsstelle/Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Neuer Gartenzähler

Zählernummer

Fabrikat

Zählerstand bei Einbau

Begaubigt bis

Zählergröße

Einbaudatum

Alter Gartenzähler

Zählernummer

Fabrikat

Zählerstand bei Ausbau

Begaubigt bis

Zählergröße

Ausbaudatum

Bestätigungsvermerk des Vertragsinstallationsunternehmens

- neuer Zähler ist geeicht
 neuer Zähler ist den Vorschriften und Nebenbestimmungen entsprechend eingebaut

Name des Installateurs

Eingetragen im Installateurverzeichnis der/des

unter der Registrierungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel

Ich/wir beantrage(n) die Abnahme zu folgendem Termin (Zwecks Abstimmung zur genauen Uhrzeit, setzen wir uns zeitnah telefonisch mit Ihnen in Verbindung)

- montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift/en des Antragstellers/der Antragsteller

Abnahmevermerk (nur von den LWB auszufüllen)
Der ordnungsgemäße Einbau des Gartenzählers wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift